

Fakten und Hintergründe zum neuen Wahlgesetz

In Baden-Württemberg wurde eine Veränderung des Wahlrechts beschlossen. Die dadurch fortschreitende Vergrößerung des Landtags wurde in ihren Mehrkosten für die Bürger und in der eigenlähmenden Wirkung für die parlamentarische Arbeit allerdings nur unzureichend beachtet.

- Im April 2022 hat die grün-schwarze Landesregierung mit den Stimmen der SPD das Einstimmenwahlrecht abgeschafft und durch ein Zweitstimmenwahlrecht ersetzt. Für die Parlaments-Regelgröße von 120 Sitzen sollen künftig 70 Abgeordnete per Erststimme direkt gewählt, die 50 weiteren Mandate per Landesliste vergeben werden. Zielsetzung der Reform war die gute Absicht, den Landtag diverser zu machen, sodass ihm künftig mehr Frauen, Jüngere und Abgeordnete aus unterschiedlichen beruflichen und kulturellen Hintergründen angehören.
- Das hierbei entstehende Problem einer lähmenden und kostentreibenden Parlamentsvergrößerung wurde allerdings nicht ausreichend beachtet. Ausgehend von der im Wahlgesetz festgelegten Größe von 120 Sitzen gehen Experteneinschätzungen von einer zukünftigen Größenordnung von dauerhaft über 180 Sitzen, ja bis zu 220 Sitzen aus.
- Nach seriösen Berechnungen sind damit Mehrkosten für die Bürger verbunden in Höhe von ca. 125 Mio. Euro pro Legislaturperiode für Abgeordnetendiäten, Gehälter zusätzlicher Mitarbeiter sowie für Bau und Ausstattung neuer Büros. Ebenso stoßen intensive parlamentarische Beratungen und Ausschussarbeit durch ihre Größe schlichtweg an Grenzen. Langfristig könnte sogar die gesellschaftliche Akzeptanz parlamentarischer Vertretung leiden, wenn aus dem Landtag heraus einerseits Appelle zum Maßhalten formuliert werden, dieser sich selbst aber als nicht fähig erweist, die Anzahl seiner Mitglieder auf eine angemessene Größe zu begrenzen.

Der Landtag droht sich nach Berechnungen von Experten zu einem XXL-Landtag weiter zu vergrößern und die Wahlreform sehr teuer zu werden. Wirksame und praktikable Abhilfe kann allein eine Begrenzung auf den bei Bundestagswahlen bewährten Zuschnitt auf 38 Wahlkreise schaffen.

- Das Landtagswahlgesetz Baden-Württemberg geht von einer Landtagsgröße von 120 Abgeordneten aus. Tatsächlich verfügt der aktuelle Landtag durch Überhang- und Ausgleichsmandate über 154 Mitglieder und überschreitet damit die Regelgröße mit 28% bereits stärker als das öffentlich stark diskutierte Aufblähen des Bundestags mit 23%. Mit der Wahlrechtsreform droht künftig ein wahrer XXL-Landtag.
- Von 2016 bis 2023 sind die Ausgaben für das Parlament von 68,5 auf 107,6 Mio. Euro um 57% und die Anzahl der Mitarbeiter von 215 auf 328 um ca. 53% angestiegen. Mit der Wahlrechtsreform droht eine weitere Kostenexplosion.
- Bemerkenswert: Bis 2011 war der Landtag ein sog. Feierabendparlament, in dem die Abgeordneten die Landtagsarbeit in Nebentätigkeit ausübten.

- In einem Sachverständigen-Gutachten zur Wahlrechtsreform kommt Prof. Dr. Joachim Behnke, Politikwissenschaftler an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen, in einer Hochrechnung des neuen Landtagswahlgesetzes auf Basis des Wahlverhaltens bei der letzten Bundestagswahl zu einer Parlamentsgröße von 216 (!) Abgeordneten durch Überhang- und Ausgleichsmandate. Ein Abgeordnetensitz schlägt laut Landeshaushalt mit Kosten von ca. 55.000 Euro pro Monat zu Buche. Nach Auskunft der Landtagspräsidentin und des Finanzministeriums verursachen die zusätzlichen 62 Sitze voraussichtliche Mehrkosten von 125 Mio. in der Legislaturperiode.
- Wirksame Abhilfe ist allein über einen Verzicht auf Überhangmandate oder eine Reduzierung der Wahlkreise möglich. Der praktikable Ansatz ist eine Begrenzung der Wahlkreise nach dem Muster der baden-württembergischen Bundestagswahlkreise auf 38. Dies entspricht der Empfehlung des Sachverständigen Prof. Behnke, der eine Reduzierung auf ca. 40 Wahlkreise vorgeschlagen hatte. Zu den 38 Direktmandaten sieht der Vorschlag der Initiative „Landtag verkleinern“ weitere 30 Listenmandate vor, so dass die Landtagsgröße zuzüglich der anfallenden Überhang- und Ausgleichsmandate auf absehbar über 100 Sitze kommt.
- Bei der Ausschussberatung im Landtag von Baden-Württemberg am 18. Januar 2023 haben sich alle vier Sachverständigen dafür ausgesprochen, die Aufblähung des Landtags infolge des aktuellen Landtagswahlgesetzes zu verhindern. Die Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise war dabei die klar dominierende Empfehlung. Der Landtag hat sich mit Mehrheit der aktuell regierenden Parteien am 8. März 2023 jedoch gegen die Empfehlung der Sachverständigen gestellt und ist aus eigener Initiative zu einer angemessenen Begrenzung nicht willens.

www.landtag-verkleinern.com

Initiative „Landtag verkleinern“

Dr. Dieter Distler

Am Dürren Berg 2

74321 Bietigheim-Bissingen

dieter.distler(at)gmx.de